Bekanntmachung Nr. 108/2018 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Betr.:

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Kellinghusen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein sind 2012 strategische Lärmkarten erstellt worden, die nun überprüft und überarbeitet wurden. Die aktuellen Lärmkarten sind über den Lärmatlas veröffentlicht, siehe http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Lärmaktionspläne der Gemeinden und Städte unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Ziel der Planung ist die Ermittlung und Reduzierung von verkehrsbedingten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Für die Stadt Kellinghusen wurde der von der Ratsversammlung am 30.09.2014 beschlossene Lärmaktionsplan vorläufig überarbeitet und an die neue Lärmkartierung angepasst. Zur endgültigen Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich aller Informationen vom 13.06.2018 bis 13.07.2018 während folgender Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr Dienstag auch 14.00-18.00 Donnerstag geschlossen, ansonsten nach Terminabsprache

beim Bauverwaltungsamt des Amtes Kellinghusen im Zimmer 203 des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen einzusehen. Anregungen, Kritik bzw. Stellungnahmen sind bis zum **27.07.2018** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen beim

Amt Kellinghusen Lärmaktionsplanung Stadt Kellinghusen Hauptstraße 14 25548 Kellinghusen

Die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung des Lärmaktionsplanes einschließlich der Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kellinghusen, 12.06.2018

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher Im Auftrag gez. Schwerdtfeger